



Präventions – und Schutzkonzept

Parkour Eppingen e.V.

August 2025

Vorwort

Prävention

Partizipation

Schutz von betroffenen Menschen

Der Vorstand als Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche

Fortbildung und Qualifizierung

Erweitertes Führungszeugnis

Selbstverpflichtungserklärung

Ehrenkodex

Verhaltensregeln

Beschwerdemanagement

Grenzachtendes Verhalten

Umgang mit Konflikten unter Kindern und Jugendlichen

Intervention

Kommunikation und Veröffentlichungen

Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Umsetzung und Weiterentwicklung

Anlagen

1 Vorwort

Alle Kinder und Jugendlichen, die bei Parkour Eppingen e.V. jede Woche trainieren und an unseren Freizeitaktivitäten teilnehmen, haben das Recht, mit Spaß und Freude sportlich aktiv zu sein.

Parkour ist ein Sport, bei dem es nicht um den Wettkampfgedanken geht. Vielmehr setzen wir uns dafür ein, Kindern und Jugendlichen eine sportliche Betätigung zu ermöglichen. Sie sollen Freude an der Bewegung und an der Weiterentwicklung ihrer Körperlichkeit haben. Auch Kinder mit körperlichen und/oder sozialen Defiziten sollen sich bei uns wohlfühlen. Da das Parkour - Training viel Raum für eigene Ideen und individuelle Möglichkeiten gibt, spricht die Sportart auch Kinder und Jugendliche an, die mit den oftmals starren Vorgaben anderer Sportarten nicht zurechtkommen.

Bei Parkour Eppingen e.V. können alle Kinder und Jugendlichen auf ihrem individuellen Leistungsniveau trainieren und die jeweils eigenen körperlichen Grenzen erweitern.

Wir glauben daran, dass jedes Kind und jede/r Jugendliche vom Parkour – Training profitiert: auf körperlicher, seelischer und psychischer Ebene. Daher ist es uns wichtig, dass Kinder nicht wegen Fehlverhalten ausgeschlossen werden. Um dies zu gewährleisten, erweitern wir stetig unsere Handlungskompetenz in den Feldern Gesprächsführung und Konfliktlösung.

Der Schutzauftrag des Vereins bezieht sich insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Mit dem Begriff „sexualisierte“ Gewalt sind alle Handlungen gemeint, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben.

Dieses Präventions- und Schutzkonzept will darüber hinaus auch sicherstellen, dass eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ im Verein gelebt wird. Wir wollen Ansprechpartner für Kinder und Eltern sein und alle Ehrenamtlichen für das Kindeswohl sensibilisieren. Der Schutzgedanke fängt bei uns nicht erst beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung an, vielmehr wollen wir sicherstellen, dass Kinder frei von körperlicher, geistiger, psychischer und eben auch sexueller Gewalt aufwachsen dürfen.

Dieses Präventions- und Schutzkonzept schützt somit auch unsere ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer, indem es eindeutige Empfehlungen und Leitlinien für ihre Arbeit gibt. Trainerinnen und Trainer die sich handlungssicher fühlen, können mit

Fehlverhalten und Konflikten adäquat umgehen und es herrscht automatisch ein förderliches Klima.

Ein grenzachtender Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen ist uns sehr wichtig. Dieses Schutzkonzept wird daher stetig weiterentwickelt und angepasst.

Parkour Eppingen e.V.

Sabine Haider

1. Vorsitzende

2 Prävention

Parkour Eppingen e.V. fördert aktiv Maßnahmen für den Schutz aller Akteure im Verein gegen jegliche Arten von Gewalt. Für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden bietet Parkour Eppingen e.V. qualifizierte Aus – und Fortbildungsangebote an und nutzt Kooperationen mit Verbänden und anderen Kooperationspartnern, um diese auf den Schutzauftrag vorzubereiten und bei der Umsetzung ihrer Tätigkeit zu begleiten.

Sowohl die Kinder & Jugendlichen, als auch unsere Ehrenamtlichen, haben das Recht, sich in unserem Verein gewalt – und diskriminierungsfrei sportlich und ehrenamtlich zu betätigen. Besonders achten wir dabei auf minderjährige Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder Beeinträchtigungen. Diese haben ein erhöhtes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erfahren.

Parkour Eppingen e.V. bietet für die Vereinsjugend regelmäßig einmal im Kalenderjahr ein Präventionsangebot zu wechselnden Themen (Sucht, Gewalt, Selbstbestimmung). Über Kinderrechte und die Präventionsbotschaften wird punktuell im Training eingegangen und mit den Kindern gesprochen.

3 Partizipation

Gemäß unserer Jugendordnung bilden alle Vereinsmitglieder unter 27 Jahren die Vereinsjugend. Es findet mindestens einmal im Kalenderjahr eine Jugendversammlung statt. Die Vereinsjugend organisiert außersportliche Freizeitaktivitäten und ist die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen im Verein.

4 Schutz von betroffenen Menschen

Ein zentrales Anliegen dieses Schutzkonzeptes ist die Entwicklung und Verfestigung einer „Kultur des Hinschauens und Handelns“. Eine solche Kultur ist das wirksamste Mittel, um potentielle Täter von vornherein abzuschrecken.

Sollte es dennoch zu Vorfällen und Verdachtsmomenten von (sexualisierter) Gewalt kommen, hat der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen höchste Priorität. Mit Empathie und Zuwendung soll betroffenen Kindern und Jugendlichen ermöglicht

werden, sich in einem geschätzten Rahmen anzuvertrauen. Die betroffene Person darf mit ihren Erlebnissen und den daraus resultierenden Nöten, Ängsten und Sorgen nicht alleine gelassen werden.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder Beeinträchtigung gehören zur Risikogruppe, die besonders häufig Gewalterfahrungen auf körperlicher, geistiger, seelischer und sexueller Ebene erleben müssen. Diese Kinder und Jugendlichen benötigen unseren besonderen Schutz.

Bevor eine Person von solchen Übergriffen berichtet, sind häufig schon Verhaltensveränderungen zu beobachten.

Indizien für alle Formen von Gewalt können sein:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen
- Passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

Vgl. Informationsbroschüre „Nein zu Gewalt im Sport“ der Badischen Sportjugend Freiburg

Mögliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport:

- Verbale Übergriffe, z.B. durch anzügliche Bemerkungen
- Sexistische Aussagen •
- Nonverbale Übergriffe, z.B. durch Gesten und Blicke •
- Als Versehen getarnte Berührungen (u.a. im Intimbereich) •
- Verletzungen der Intimsphäre, wie z.B. in der Umkleidekabine oder Dusche
- Fotografien und Videos in Umkleiden oder Duschen •
- Die persönlichen Grenzen überschreitende Gespräche über Sexualität

Vgl. Informationsbroschüre „Nein zu Gewalt im Sport“ der Badischen Sportjugend Freiburg

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass betroffene Menschen die Wahrheit sagen und auf Unterstützung angewiesen sind. Einfühlsamer Umgang, ein „sicherer Ort“

und die Vermittlung individueller Hilfsangebote sollte den Schutzbedürftigen aus seiner schwierigen Situation führen.

5 Der Vorstand als Schutzbeauftragter für Kinder und Jugendliche

Da Parkour Eppingen e.V. ein vergleichsweise kleiner Verein mit übersichtlichen Strukturen ist, übernehmen die Jugendleiterin Alba Haider und die 1. Vorsitzende Sabine Haider die Rolle der Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche. Beide sind im Themenbereich Kindeswohl geschult und bilden sich regelmäßig weiter.

Zu den Aufgaben als Schutzbeauftragte gehören unter Anderem:

- Erste Anlaufstelle für alle im Verein (Kinder und Jugendliche, Eltern und Ehrenamtliche), die Fragen oder Beratungsbedarf zu Gewalt – und Diskriminierungserfahrungen haben
- Gestaltung sicherer Trainingsverhältnisse
- Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes
- Kontakt zu Beratungsstellen
- Sicherstellung von Qualifizierungsmöglichkeiten der Ehrenamtlichen

6 Fortbildung und Qualifizierung

Um alle Ehrenamtlichen immer weiter zu sensibilisieren und neue Ehrenamtliche in die Thematik einzuführen, werden sie motiviert, an Fortbildungen zu den Themen sexualisierte Gewalt und Prävention teilzunehmen. Dazu werden Angebote der Sportverbände kommuniziert und zur Teilnahme motiviert. Der Verein trägt die Kosten für die Fort – und Weiterbildung seiner Ehrenamtlichen.

7 **Erweitertes Führungszeugnis**

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses dient dem präventiven Kinderschutz bei Parkour Eppingen e.V.

Rechtliche Grundlage ist der § 72a SGB VIII, der sogenannte Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder – und Jugendarbeit. Alle Ehrenamtlichen über 18 Jahren legen ein solches Führungszeugnis vor. Es hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein formales Instrument im präventiven Kinderschutz. Es ersetzt nicht die persönliche Ebene, die im Kinderschutz so wichtig ist.

Um das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei zu erhalten, stellt der Verein eine entsprechende Bestätigung aus, die die Ehrenamtlichen beim Bürgerbüro vorlegen.

8 **Selbstverpflichtungserklärung**

Ergänzend zum erweiterten Führungszeugnis haben alle Ehrenamtlichen ebenso alle fünf Jahre die Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen (siehe Anhang). Sie verpflichten sich in dieser Erklärung, dass es zu den aufgeführten Paragraphen kein offenes Strafverfahren gegen die eigene Person gibt.

Die Selbstverpflichtungserklärung kann auch als vorübergehender Ersatz für das Führungszeugnis gewertet werden. Sollte ein Einsatz so schnell erfolgen, dass das Führungszeugnis noch nicht vorliegt, sichert die unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung den Verein entsprechend rechtlich ab.

9 **Ehrenkodex**

Alle Ehrenamtlichen unterzeichnen den Ehrenkodex der Deutschen DSJ und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), siehe Anlage.

Sie verpflichten sich, den Ehrenkodex einzuhalten und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Die unterzeichneten Ehrenkodexe werden vom Vorstand zentral abgelegt. Bei Parkour Eppingen e.V. trägt der Vorstand die Verantwortung für die Verbreitung und die Unterzeichnung aller Ehrenamtlichen.

10 Verhaltensregeln

Parkour Eppingen e.V. hat allgemeine Verhaltensregeln fürs Training festgelegt (Parkour – Ehrenkodex, siehe Anlage).

Diese regeln das Verhalten im Training, sowie das Verhalten untereinander. Die Verhaltensregeln werden immer wieder mit den Kindern besprochen und die Wichtigkeit situativ in Trainingssituationen verdeutlicht.

Der Parkour-Ehrenkodex bildet die Grundlage für ein sicheres und fröhliches Training. Er ist in kindgerechter Sprache verfasst und leicht verständlich.

11 Grenzachtendes Verhalten

Für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist uns ein grenzachtendes Verhalten sehr wichtig. Wir verstehen darunter Aspekte der feinfühligsten Kommunikation, sowie der Reflexion von körperlicher Nähe bei Hilfestellungen. Unsere Ehrenamtlichen sind sowohl zum Kinderschutz als auch zum sensiblen Umgang mit Körperkontakt angeleitet. Sollte ein Kind oder Jugendliche beim Training Hilfestellung benötigen, fragen wir vorher nach dessen Zustimmung. Sollte ein Kind oder Jugendliche keine Hilfestellung wünschen, gibt es keinen Zwang. Allerdings kann dann eventuell ein Trainingselement nicht absolviert werden, wenn durch die fehlende Hilfestellung das Verletzungsrisiko zu hoch wäre.

12 Umgang mit Konflikten unter Kindern und Jugendlichen

Zum Umgang mit Konflikten unter Kindern und Jugendlichen haben wir einen Leitfaden erarbeitet (siehe Anlage). Da es uns sehr wichtig ist, kein Kind oder Jugendliche vom Training auszuschließen, versuchen wir im feinfühligsten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen eine Klärung zu finden.

Kinder, denen es schwerfällt, sich in die Trainingsgruppe zu integrieren, dürfen eine kurze Auszeit vom Training nehmen. Im Idealfall gelingt es uns, direkt mit dem Kind zu sprechen und nach den Beweggründen zu fragen. So können wir viele Konflikte schon klären, bevor sie eskalieren.

In Fällen, in denen eine direkte Aussprache nicht möglich ist, oder es zu Konflikten zwischen mehreren Kindern gekommen ist, gehen wir im Nachgang , auch unter Einbezug der Eltern, in die Klärung.

13 **Beschwerdemanagement**

Beschwerden und Anfragen werden bei uns direkt durch den Vorstand entgegengenommen und bearbeitet. Es erfolgt immer eine Rückmeldung an den/die BeschwerdeführerIn.

Die Kinder werden in jeder Trainingsstunde zu Beginn und zum Abschluss nach dem Befinden befragt, die Eltern klären ihre Anliegen während der Hol – und Bringzeit, per Email oder Telefon. Mit unseren Ehrenamtlichen stehen wir zur Klärung von Anliegen immer persönlich zur Verfügung. Da uns das Vertrauen aller Beteiligten sehr wichtig ist, behandeln wir Anfragen, Beschwerden und Anliegen vertraulich. Es erfolgt immer eine Rückmeldung.

14 Intervention

Für den Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung wurde ein Handlungsleitfaden erarbeitet (siehe Anlage). Hier die wichtigsten Punkte in der Übersicht:

Sofortmaßnahmen bei Verdacht oder Vorfall

- Trennung der potenziellen Täterperson und der betroffenen Person unverzüglich veranlassen
- Zuhören: Der betroffenen Person ruhig zuhören und Glauben schenken
- Keine falschen Versprechungen machen („Ich regle das schon“ o. Ä.)

Dokumentation

- Eigene Wahrnehmung oder erhaltene Informationen dokumentieren
- Was wurde gesagt/gesehen?
- Wann und wo fand es statt?
- Wer war beteiligt?
- Wer hat es gemeldet?
- Dokumentation sachlich, vollständig und zeitnah anfertigen

Information des Vorstandes

- Unverzüglich den Vorstand informieren, Persönlich oder telefonisch bevorzugt
- Vorstand gibt „Erstunterstützung“ und holt sich Rat bei einer externen Fachkraft

Entscheidung über das weitere Vorgehen

- Vorstand und externe Fachkraft entscheiden gemeinsam über weitere Schritte
- Keine Alleingänge oder eigenständige Kommunikation nach außen

Kommunikation

- Erklärungen nach außen und innen erfolgen nur durch den Vorstand oder eine beauftragte Person
- Kontaktaufnahme mit Polizei/Rettung, wenn eine offensichtliche Straftat vorliegt oder Gefahr im Verzug ist

Umgang mit falschen Verdächtigungen

- Bei falschen Beschuldigungen in böser Absicht: vereinsinterne oder rechtliche Konsequenzen prüfen
- Wenn kein Fehlverhalten vorliegt: vollständige Rehabilitation der beschuldigten Person, ggf. Unterstützungsangebote bereitstellen

15 Kommunikation und Veröffentlichungen

Dieses Schutzkonzept wird über die Website von Parkour Eppingen e.V. allen Interessenten zur Verfügung gestellt. Die Eltern werden regelmäßig zum Schutzkonzept informiert. Wir wollen, dass Kinderschutz gelebt wird und dies auch nach außen hin sichtbar ist. Dazu entwickeln wir dieses Schutzkonzept kontinuierlich weiter und nehmen Anpassungen vor.

Das Schutzkonzept sowie die Anhänge sind jederzeit über unsere Website einsehbar, ebenso unsere Auszeichnungen und Verbandsmitgliedschaften.

16 Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Im Falle einer Grenzverletzung oder eines Fehlverhaltens erwägen wir einen Vereinsausschluss, im Bedarfsfalle auch eine Anzeige.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an oberster Stelle. Sollten sich während der Zusammenarbeit Differenzen bzgl. Haltung, Verhalten und Einstellung mit einer/einem Ehrenamtlichen zeigen, wird die Zusammenarbeit beendet.

Grenzachtendes Verhalten, die Einhaltung unserer Richtlinien (bei Konflikten unter Kindern und bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung), sowie unser Verhaltenskodex ist für alle mitarbeitenden verbindlich. Im persönlichen Gespräch können Fragen jederzeit geklärt werden.

17 Umsetzung und Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept findet ab sofort Anwendung. Wir steigen damit in einen fortwährenden Prozess der Risikoanalyse ein, um und weiterhin an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren und Ihnen hier beim Parkour Eppingen e.V. ein sicheres und fröhliches Umfeld zu gewährleisten.